

Anfrage „Geförderter Wohnungsbau“ der Ratsfraktion Die Linke vom 20.04.2016,
Drucksache 3126/2014-2016

Frage:

Welche Förderprogramme mit welchem Volumen (insgesamt und anteilig für Bielefeld) stellen Bund und Land aktuell für den geförderten Wohnungsbau zur Verfügung?

Antwort:

Das Land NRW stellt im Rahmen seines mehrjährigen Wohnraumförderungsprogrammes 2014 bis 2017 für das Förderjahr 2016 für den Wohnungsbau in NRW insgesamt 800 Mio. € zur Verfügung. Darin enthalten sind 191 Mio. € Kompensationsmittel des Bundes.

Das Wohnraumförderungsprogramm 2016 teilt sich in folgende Bereiche auf:

Mietwohnungsbau (WFB) einschl. Wohnraum für Flüchtlinge und Asylbewerber (RL Flü)	450,000 Mio. €
Bielefeld wurden kontingentsmäßig zugeteilt	8,800 Mio. €
Investive Bestandsmaßnahmen	150,000 Mio. €
Bielefeld wurden kontingentsmäßig zugeteilt	1,502 Mio. €
Eigentumsmaßnahmen	80,000 Mio. €
Bielefeld wurde ermächtigt, alle bis 30.06.2016 gestellten Anträge zu bedienen.	
Quartiersentwicklung	70 Mio. €
Zuteilung erfolgt nach besonderer Anforderung	
Studentischer Wohnungsbau	50 Mio. €
Zuteilung erfolgt nach besonderer Anforderung	

Näheres zu dem Wohnraumförderungsprogramm NRW findet sich im Internet unter www.mbwsv.nrw.de/wohnen/wohnraumfoerderung/index.php.

Weitere Förderungsmittel für den Wohnungsbau in unterschiedlichster Ausgestaltung gibt es bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Diese Mittel werden den Bauherren über die Geschäftsbanken zur Verfügung gestellt und sind an ganz bestimmte Förderbedingungen geknüpft. Einzelheiten dazu sind im Internet unter: www.kfw.de/inlandsfoerderung/oeffentliche-einrichtungen/wohnwirtschaft zu finden.

Zusatzfrage:

Für welche Förderprojekte und für welche Fördersummen wurden aus diesen Förderprogramm in Bielefeld aktuelle Anträge gestellt?

Antwort:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen der Verwaltung folgende Anträge bzw. verbindliche Anfragen in nachstehend genanntem Umfang vor:

3 Projekte privater Bauherren nach RL Flü mit einem Fördervolumen von rd.	3,61 Mio. € (= 47 WE)
6 Projekte der Stadt (Solion GmbH) nach RL Flü für einkommensschwache Bevölkerung mit einem Fördervolumen von rd.	11,5 Mio. € (= rd. 104 WE)
5 Projekte privater Bauherren (WFB) mit einem Fördervolumen von rd.	13 Mio. € (= 129 WE)

Daraus ergibt sich ein Mittelbedarf von über 28 Mio. € für den Mietwohnungsbau.

Die Verwaltung hat die entsprechende Aufstockung der Mittel von 8,8 Mio. auf rd. 28 Mio. € beim MBWSV NRW Mitte Februar 2016 angefordert. Bisher war von dort nur zu erfahren, dass eine Mittelaufstockung frühestens in der 2. Jahreshälfte 2016 möglich sei.

Weitere Anfragen und Anträge von Bauherren wurden seitens der Verwaltung dahingehend beraten, sämtliche Antragsunterlagen zusammenzustellen und einzureichen, damit nach einer Mittelaufstockung kurzfristig bewilligt werden kann.

Landesweit zeichnet sich nach hiesigen Erkenntnissen in verschiedenen Städten ein höherer Mittelbedarf für 2016 ab. Daher soll es Erwägungen geben, das gesamte Fördervolumen aufzustocken. Dies ist wegen der Abhängigkeit von den Kompensationszahlungen des Bundes zur Finanzierung der Tilgungsnachlässe aber noch nicht entschieden.

Weiterhin liegt hier ein Antrag für den studentischen Wohnungsbau und ein Antrag für ein Wohnheim für Behinderte vor, die jedoch aus separat anzufordernden Mittel finanziert werden, wenn alle Fördervoraussetzungen erfüllt sind.

Bei den investiven Bestandsmaßnahmen sind die zugeteilten Mittel von rd. 1,5 Mio. Euro durch zwei Bewilligungen und einen erteilten vorzeitigen Baubeginn weitestgehend ausgeschöpft. Für eine weitere in diesem Jahr zu fördernde größere Modernisierungsmaßnahme besteht ebenfalls Bedarf für eine Mittelaufstockung, die in den nächsten Tagen beantragt wird.

In der Eigentumsförderung sind bisher 3 Fälle bewilligt worden (= 309.000 Euro). 18 Fälle (= rd. 2,1 Mio. €) sind in der Bearbeitung. Weitere Anträge werden im Laufe des Jahres folgen.

Zusatzfrage:

Welche Förderprojekte und welche Fördersummen wurden davon aktuell bewilligt?

Antwort:

In der Mietwohnungsbauförderung sind zwei Fälle mit einem Volumen von rd. 1,7 Mio. € bewilligungsreif. Sobald die notwendigen Baugenehmigungen erteilt sind, können die Förderzusagen ausgestellt werden.

Die übrigen Anträge sind in unterschiedlichen Bearbeitungsstadien und werden sobald als möglich im verfügbaren Mittelkontingent bewilligt.

Die gebotene Vertraulichkeit in Immobilien- und Finanzierungsangelegenheiten lässt eine adressenscharfe Benennung der Förderobjekte und der jeweiligen Förderbeträge nicht zu.